



Safety-Bulletin #2

27.04.2019



In der ‚hessenschau‘ des Hessenfernsehens wurde berichtet, ein Jogger habe ein Segelflugzeug zum Absturz gebracht. Die beiden Insassen des Segelflugzeuges seien verletzt in Kliniken gebracht worden.

Der Leser oder Hörer dieser Nachricht fragt sich, wie so etwas passieren kann. Aufklärung bringt das weitere Verfolgen der Meldung:

Während des Startvorgangs des Segelflugzeugs an der Winde bemerkte die ‚Flugplatzleitung‘ (gemeint ist wohl der Startleiter/Flugleiter), dass ein Jogger die Startbahn überquerte und brach daraufhin den Start ab. Das Flugzeug schlug daraufhin aus etwa fünf Metern auf den Boden auf. Die beiden Insassen wurden dabei verletzt, der Fluglehrer schwer, die Flugschülerin leicht. Hier der Link zum Bericht:

https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/id_85645054/hessen-jogger-bringt-segelflugzeug-nahe-kassel-zum-absturz.html

Der den Unfall verursachende Jogger lief weiter und ist verschwunden. Die Polizei fahndet nach ihm und hat die Ermittlungen aufgenommen.

Es gibt zu diesem Unfall drei Aspekte zu beleuchten:

1. Wurden seitens des Platzhalters sämtliche Vorkehrungen getroffen (Absperrungen etc.), um Personen auf das unberechtigte Betreten des Flugplatzgeländes aufmerksam zu machen bzw. daran zu hindern, und
2. haben Startleiter/Flugleiter und Windenfahrer richtig gehandelt, in dem sie den Start in so geringer Höhe, also im Anfangssteigflug des Segelflugzeugs, abbrachen, und
3. hat der Pilot richtig reagiert.

Natürlich müssen die Untersuchungen der Polizei und der BFU, die eingeschaltet wurde, abgewartet werden, bevor Spekulationen zur Unfallursache für zusätzliche Verwirrung sorgen können.

Was können wir aber jetzt schon aus dem Vorfall lernen? Hier soll zunächst auf den ersten Aspekt aufmerksam gemacht werden.

Jeder von uns muss dafür sorgen, dass bei Flugbetrieb keine Gäste unkontrolliert das Flugplatzgelände betreten. Zum Flugplatzgelände gehört alles außerhalb der Terrasse, des Kinderspielplatzes und des Parkplatzes. Also auch der Grillplatz.

Wenn ihr also Personen seht, die nicht zum Verein gehören und die sich auf dem Flugplatzgelände aufhalten: bittet sie höflich aber entschieden unter Hinweis auf die möglichen Gefahren hinter die Absperrung.

Die Absperrungen müssen geschlossen und die Hinweisschilder vorhanden und lesbar sein. Insbesondere gehört die Kette im Zaun an der Startstelle 19 und die Stange an der Zufahrt zu den Anhängerplätzen dazu. Schließt bitte diese beiden Zufahrten wieder, wenn ihr sie benutzt habt.

Die Bänke im Bogen der Terrasse dienen ebenfalls als Absperrung. Gerne werden die mal verschoben, um hindurch zu schlüpfen und einen Umweg zu vermeiden, z.B. an der Ecke am Kinderspielplatz. Wenn ihr Lücken in der Reihe der Bänke bemerkt, rückt sie bitte wieder an die richtige Stelle.

Und zum Schluss noch ein Nachtrag zum Safety-Bulletin #1:
https://news.streckenflug.at/download/EASA_SIB_2019_123_preliminary.pdf

Hals- und Beinbruch wünscht Euer

Mr. Safety

